

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2021.  
**Deka-OptiRent 3y**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**.Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

31. Dezember 2021

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-OptiRent 3y für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

In den vergangenen zwölf Monaten setzte sich die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte von den Belastungen der Corona-Pandemie fort. Auch wiederholt nach oben schnellende Infektionszahlen und die Bedrohungen durch Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie in den letzten Monaten ansteigende Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund trübten sich seit dem Herbst die Aussichten leicht ein und die Konjunkturindikatoren antizipierten die Wucht einer neuerlichen Corona-Welle.

Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von Unterstützungsmaßnahmen wie umfangreichen Anleihekäufen geprägt. In der zweiten Berichtshälfte rückte dann jedoch die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Nach anfänglichen Verlautbarungen der Notenbanken, dass es sich nur um ein kurzzeitiges Phänomen handeln sollte, wurden die Äußerungen zum Jahresende vorsichtiger und eine Anpassung in der Geldpolitik erkennbar. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet, wobei in den USA ein baldiges Ende der Kaufprogramme erwartet wird und sogar mehrere Leitzinsanhebungen in 2022 angedeutet wurden. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen insgesamt an. Ende Dezember rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,2 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,5 Prozent.

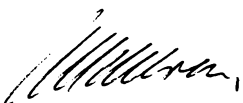
Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die meisten Aktienmärkte weltweit steigende Kurse mit Ausnahme von China, wo regulatorische Eingriffe und die Probleme im Immobiliensektor belasteten. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild an den Börsen nicht nur von der Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.  
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021	7
Anhang	16
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	21
Besteuerung der Erträge	23
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	28

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.01.2021 bis 31.12.2021

## Deka-OptiRent 3y

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-OptiRent 3y ist die Erzielung angemessener Renditen für eine dreijährige Anlageperiode und in der Folge für rollierende, d.h. jeweils neu beginnende Dreijahres-Zeiträume. Die vorangegangene Investitionsperiode begann am 29. März 2018 und lief bis zum 19. März 2021. Am 19. März 2021 wurde der Fonds Deka-OptiRent 2y (II) auf den Deka-OptiRent 3y TF fusioniert. Anleger des übertragenden Sondervermögens Deka-OptiRent 2y (II) erhielten je Anteil 0,9306325 Anteile des übernehmenden Sondervermögens Deka-OptiRent 3y TF. Die aktuelle Investitionsperiode des Deka-OptiRent 3y begann am 20. März 2021 und läuft bis zum 15. März 2024.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, mit Bezug auf einen festen Fälligkeitstermin überwiegend in verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate (Schuldverschreibungen) zu investieren sowie Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) zu tätigen. Nach Ablauf des Termins werden die Gelder für den nächstfolgenden Anlagehorizont entsprechend wieder angelegt.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Fonds investiert in einen Korb aus Anleihen bzw. Derivaten unter Berücksichtigung des geplanten Zielpreises am Ende der vordefinierten Anlageperiode. Die Anleiheauswahl erfolgt anhand ihrer Bonität, der zum jeweiligen Fonds passenden Restlaufzeit, ihrer Liquidität, ihrer Kuponstruktur und der Bonität des Emittenten selbst. Das resultierende Rentenportfolio ist Ergebnis einer Optimierung anhand der vorgenannten Kriterien. Der Erwerb der Rentenpapiere erfolgt entweder direkt vom Emittenten oder auf dem Sekundärmarkt. Das Rentenportfolio wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/ Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

### Anpassung an die neue Anlageperiode

Die Anlagen können in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren in Euro und anderen Hartwährungen, Aktien, Investmentfonds, Index- und Discountzertifikate sowie Optionsscheine erfolgen. Ebenso ist die Investition in Derivate, vor allem Devisentermingeschäfte, Swaps, Forwards sowie Optionen (auch OTC) zulässig. Ergänzend können Geldmarktpapiere erworben werden.

### Wichtige Kennzahlen

#### Deka-OptiRent 3y

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	-0,5%	0,0%	0,1%
Anteilklasse TF	-0,5%	0,0%	0,1%

#### Gesamtkostenquote

Anteilklasse CF	0,11%
Anteilklasse TF	0,11%

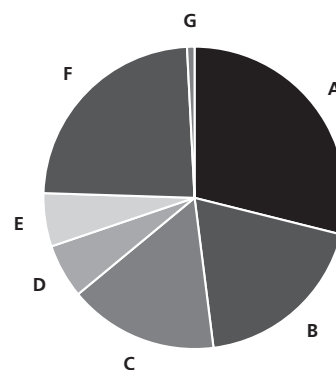
#### ISIN

Anteilklasse CF	LU0297135294
Anteilklasse TF	LU0332479749

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

### Fondsstruktur

#### Deka-OptiRent 3y



A	Deutschland	28,9%
B	Niederlande	19,1%
C	Frankreich	16,0%
D	Großbritannien	5,8%
E	Schweden	5,7%
F	Sonstige Länder	23,7%
G	Barreserve, Sonstiges	0,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Im März wurden die Anlagen wieder auf die neue Investitionsperiode ausgerichtet. Zum Geschäftsjahresende war der Fonds nahezu vollständig in Wertpapieren investiert. Neben Unternehmenanleihen, die teilweise auch mit besonderen Ausstattungen versehen waren, befanden sich Pfandbriefe bzw. besicherte Anleihen sowie eine Staatsanleihe im Bestand. Derivative Finanzinstrumente in Form von Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) kamen im Berichtsjahr ebenfalls zum Einsatz.

# Deka-OptiRent 3y

Das Fondskonzept, welches auf das Ende des aktuellen Anlagezeitraums im März 2024 ausgerichtet ist, macht das Management des Fonds unabhängig von der aktuellen Marktentwicklung. Gleichwohl verändert sich der Wert des Fonds mit den Marktbedingungen. Anteile an dem Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die wesentlichen Risiken, die Einfluss auf die Performance haben, sind das Zinsänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko. Aktienmarktrisiken sind durch Optionssicherungsgeschäfte nicht vorhanden. Ein Teil der Fondspreisentwicklung ist der marktbedingten Bewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere erstklassiger Kontrahenten geschuldet.

Deka-OptiRent 3y verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von jeweils minus 0,5 Prozent in den Anteilklassen CF und TF. Der Fonds verfügte zum Stichtag über ein Fondsvolumen von 1,2 Mrd. Euro.

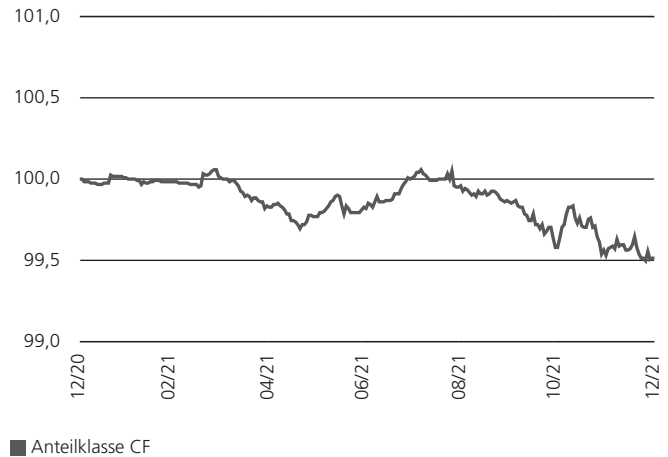
## Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar gilt als Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte. Der Westen hat mit massiven Sanktionen gegenüber Russland reagiert: Es wurden weitreichende Exportbeschränkungen erlassen und der EU-Luftraum für russische Fluggesellschaften gesperrt. Der Zugang zahlreicher russischer Unternehmen zur internationalen Finanzierung wurde gestoppt und einige große russische Finanzinstitute haben keinen Zugang mehr zu Hartwährungs-Transaktionen sowie zu dem Zahlungsnachrichtensystem SWIFT. Zudem wird ein Teil der Währungsreserven des Landes eingefroren. Die Energieversorgung Europas und die Versorgung mit anderen wichtigen Rohstoffen unterliegen wachsenden Risiken. Noch wenig einschätzbar sind die langfristigen Konsequenzen der veränderten Sicherheitslage in Europa. Kriege zur Durchsetzung nationaler Ziele sind wieder vorstellbar geworden. Das hat Auswirkungen auf viele Politikbereiche. Aspekte wie höhere Rüstungsausgaben, eine neue Energiearchitektur für Europa sowie die Signalwirkungen in den asiatischen Raum werden zu langfristigen Verschiebungen führen.

Die globalen Aktien- und weitere Risikomärkte reagierten mit signifikanten Abschlügen und starken Schwankungen auf die Kriegssituation. Gleichzeitig waren Anlageformen, die als relativ sicher gelten, zunächst nachgefragt, wie etwa Staatsanleihen westlicher Industrienationen oder Gold als Krisenwährung. Bei einer Eskalation des Konflikts drohen weitere Turbulenzen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens erhöhten Schwankungsrisiken.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-OptiRent 3y

Index: 31.12.2020 = 100



■ Anteilklasse CF

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# Deka-OptiRent 3y

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>976.651.931,30</b>	<b>80,49</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>976.651.931,30</b>	<b>80,49</b>
<b>EUR</b>								<b>976.651.931,30</b>	<b>80,49</b>
DE000A289L05	0,0100 % Aareal Bank AG MTN IHS S.309 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,928	49.964.000,00	4,12
XS2125913942	1,5000 % AbbVie Inc. Notes 19/23		EUR	6.848.000	29.848.000	23.000.000	% 102,999	7.053.357,82	0,58
XS1935139995	0,8750 % ABN AMRO Bank N.V. Preferred MTN 19/24		EUR	15.000.000	15.000.000	0	% 102,132	15.319.800,00	1,26
XS2306220190	0,0000 % ALD S.A. MTN 21/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 99,949	4.997.450,00	0,41
XS1550134602	0,7500 % American Honda Finance Corp. MTN S.A 17/24		EUR	5.400.000	5.400.000	0	% 101,766	5.495.364,00	0,45
FR0013044278	1,5000 % APRR MTN 15/24 <sup>1)</sup>		EUR	3.400.000	3.400.000	0	% 102,878	3.497.852,00	0,29
XS1076018131	2,4000 % AT & T Inc. Notes 14/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 104,693	5.234.660,00	0,43
XS1203854960	0,8750 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 15/23		EUR	2.000.000	5.000.000	3.000.000	% 101,237	2.024.740,00	0,17
XS1017833242	2,5000 % BASF SE MTN 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 105,113	2.102.260,00	0,17
DE000LB2KK5	0,0000 % Bayerische Landesbank FLR IHS 13/23		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,135	5.006.750,00	0,41
XS1380334141	1,3000 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 16/24		EUR	15.000.000	15.000.000	0	% 102,724	15.408.540,00	1,27
DE000BHY0C62	0,0100 % Berlin Hyp AG IHS 21/24		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,060	1.000.600,00	0,08
FR0013312493	0,8750 % BPCE S.A. Non-Preferred MTN 18/24		EUR	31.000.000	31.000.000	0	% 101,930	31.598.300,00	2,60
FR0013432770	0,1250 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel Preferred MTN 19/24 <sup>1)</sup>		EUR	1.700.000	1.700.000	0	% 100,394	1.706.698,00	0,14
XS2324803605	0,0100 % Canadian Imperial Bk of Comm. MTN 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,769	49.884.500,00	4,11
DE000CB0HR35	0,0100 % Commerzbank AG MTN Anl. S.976 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,892	49.946.000,00	4,13
XS1962554785	0,6250 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 19/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 101,594	5.079.700,00	0,42
XS1956955980	0,6250 % Coöperatieve Rabobank U.A. Non-Preferred MTN 19/24		EUR	26.800.000	26.800.000	0	% 101,570	27.220.760,00	2,24
XS1328173080	1,8750 % CRH Funding B.V. MTN 15/24		EUR	5.067.000	5.067.000	0	% 103,483	5.243.483,61	0,43
DE000A2YNZV0	0,0000 % Daimler AG MTN 19/24		EUR	11.375.000	11.375.000	0	% 100,275	11.406.281,25	0,94
XS1963849440	1,6250 % Danske Bank AS Non-Preferred MTN 19/24		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 103,413	10.341.300,00	0,85
XS0753143709	3,0000 % Deutsche Bahn Finance GmbH MTN 12/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 107,373	5.368.650,00	0,44
XS2117462627	0,0000 % Deutsche Bahn Finance GmbH MTN 20/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 100,252	5.012.600,00	0,41
DE000DL19VX4	0,0700 % Deutsche Bank AG MTN 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 98,230	49.115.000,00	4,05
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/24		EUR	20.430.000	20.430.000	0	% 102,031	20.844.933,30	1,72
DE000DFK0JQ3	0,0100 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. MTN IHS Ausg.1595 21/24		EUR	45.000.000	50.000.000	5.000.000	% 100,706	45.317.700,00	3,74
XS0982019126	3,0000 % E.ON Intl Finance B.V. MTN 13/24 <sup>1)</sup>		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 106,246	2.124.920,00	0,18
XS2103015009	0,0000 % E.ON SE MTN 20/23		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 100,339	2.006.780,00	0,17
XS1292988984	1,7500 % ENI S.p.A. MTN 15/24		EUR	3.900.000	3.900.000	0	% 103,673	4.043.247,00	0,33
FR0013516051	0,2500 % EssilorLuxottica S.A. MTN 20/24		EUR	2.000.000	10.000.000	8.000.000	% 100,931	2.018.620,00	0,17
XS1554373248	1,5000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/24 2		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 102,726	3.081.786,00	0,25
XS1026109204	4,0000 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 14/24 Reg.S		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 108,239	6.494.340,00	0,54
XS2090786943	0,7500 % GN Store Nord AS MTN 19/23		EUR	850.000	850.000	0	% 100,728	856.188,00	0,07
XS2324910277	0,0100 % Hitachi Capital (UK) PLC MTN 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,747	49.873.500,00	4,11
XS2126093744	0,0000 % Honeywell International Inc. Notes 20/24		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 100,255	7.017.850,00	0,58
XS1319817323	1,7500 % Intl Flavors & Fragrances Inc. Notes 16/24 <sup>1)</sup>		EUR	2.000.000	2.000.000	0	% 103,333	2.066.656,00	0,17
XS1023541847	2,8750 % Israel MTN 14/24		EUR	15.000.000	15.000.000	0	% 106,233	15.934.950,00	1,31
XS1456422135	0,6250 % JPMorgan Chase & Co. MTN 16/24		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 101,601	10.160.100,00	0,84
BE0002631126	1,1250 % KBC Groep N.V. MTN 19/24		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 102,557	6.153.420,00	0,51
DE000LB2CZ62	0,0100 % Ldsbk Baden-Wuerttemb. IHS 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,818	49.909.000,00	4,11
XS1749378342	0,6250 % Lloyds Banking Group PLC FLR MTN 18/24		EUR	2.940.000	2.940.000	0	% 100,813	2.963.902,20	0,24
NL0013400401	0,2500 % Nationale-Nederlanden Bank NV MT Mg.Cov. Bds 19/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 101,054	5.052.700,00	0,42
DK0030485438	0,0100 % Nykredit Realcredit A/S Non-Preferred MTN 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,096	49.548.000,00	4,08
XS1795407979	0,7500 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 18/24		EUR	13.900.000	13.900.000	0	% 101,772	14.146.308,00	1,17
XS2103230152	0,5000 % POSCO Notes 20/24 Reg.S		EUR	7.400.000	7.400.000	0	% 100,470	7.434.780,00	0,61
AT000B015144	0,0100 % Raiffeisen Bank Intl AG MT Bonds 21/24		EUR	45.000.000	50.000.000	5.000.000	% 99,600	44.820.000,00	3,69

# Deka-OptiRent 3y

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
XS1956025651	1,0000 % Santander Consumer Finance SA MTN 19/24		EUR	10.000.000	10.000.000	0	% 102,111	10.211.100,00	0,84	
XS2323318019	0,0100 % SBAB Bank AB (publ) Preferred MTN 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 100,051	50.025.500,00	4,12	
XS1567901761	1,1250 % Securitas AB MTN 17/24		EUR	10.622.000	10.622.000	0	% 101,891	10.822.862,02	0,89	
FR0014002L54	0,0100 % SNCF S.A. MTN 21/24		EUR	40.000.000	50.000.000	10.000.000	% 100,670	40.268.000,00	3,32	
FR0013403441	1,2500 % Société Générale S.A. Non-Preferred MTN 19/24		EUR	22.600.000	22.600.000	0	% 102,632	23.194.832,00	1,91	
XS2203995910	0,5000 % Sodexo S.A. Notes 20/24		EUR	8.800.000	8.800.000	0	% 101,152	8.901.376,00	0,73	
XS1880919383	1,3750 % Sydbank AS Non-Preferred MTN 18/23		EUR	1.410.000	4.410.000	3.000.000	% 102,301	1.442.444,10	0,12	
XS1571293684	1,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/24		EUR	8.000.000	8.000.000	0	% 103,336	8.266.880,00	0,68	
XS2338048866	0,0100 % Toyota Motor Finance (Neth.)BV MTN 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,708	49.854.000,00	4,11	
CH0314209351	2,1250 % UBS Group AG Notes 16/24		EUR	8.000.000	8.000.000	0	% 104,642	8.371.360,00	0,69	
XS1038708522	2,5000 % Unibail-Rodamco-Westfield SE MTN 14/24		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 105,416	3.162.480,00	0,26	
FR0013394681	0,8920 % Veolia Environnement S.A. MTN 19/24		EUR	18.100.000	18.100.000	0	% 101,773	18.420.913,00	1,52	
XS1944390241	1,8750 % Volkswagen Bank GmbH MTN 19/24		EUR	6.500.000	6.500.000	0	% 103,667	6.738.355,00	0,56	
XS1014610254	2,6250 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 14/24		EUR	10.450.000	12.950.000	2.500.000	% 105,256	10.999.252,00	0,91	
DE000A19UR61	0,7500 % Vonovia Finance B.V. MTN 18/24		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 101,485	5.074.250,00	0,42	
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>222.506.110,00</b>	<b>18,36</b>	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>222.506.110,00</b>	<b>18,36</b>	
<b>EUR</b>								<b>222.506.110,00</b>	<b>18,36</b>	
XS1379122101	1,5000 % América Móvil S.A.B. de C.V. Notes 16/24 <sup>1)</sup>		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 103,182	5.159.100,00	0,43	
XS2123762994	0,0100 % BNP Paribas Issuance B.V. MTN 21/24		EUR	100.000.000	100.000.000	0	% 100,572	100.572.000,00	8,30	
DE000A3H2Z15	0,0100 % Deutsche Pfandbriefbank AG IHS R.35388 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 98,870	49.435.000,00	4,08	
XS1725630740	0,6250 % McDonald's Corp. MTN 17/24		EUR	12.000.000	12.000.000	0	% 101,513	12.181.560,00	1,00	
XS1146282634	1,6250 % Verizon Communications Inc. Notes 14/24 <sup>1)</sup>		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 103,869	5.193.450,00	0,43	
FR0014002N37	0,0100 % Vilogia Société Anonyme d'HLM Obl. 21/24		EUR	50.000.000	50.000.000	0	% 99,930	49.965.000,00	4,12	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR</b>	<b>1.199.158.041,30</b>	<b>98,85</b>
<b>Derivate</b>										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
<b>Swaps</b>										
<b>Credit Default Swaps (CDS)</b>										
<b>Protection Seller</b>										
CDS 213800LH1BZH3DI6G760 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				400.309,12	0,03	
CDS 213800TB53ELEUKM7Q61 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				368.271,14	0,03	
CDS 259400R9L8QEP0TPXS31 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				69.820,08	0,01	
CDS 2572QS2UO2OESLG6Y829 / BNP_PAR 20.12.2023	OTC	EUR		-20.000.000				270.255,06	0,02	
CDS 51M0QTTNCGUN7KFCFZ59 / BNP_PAR 20.12.2023	OTC	EUR		-20.000.000				328.349,53	0,03	
CDS 529900A7YD9C0LLXM621 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-15.000.000				201.446,00	0,02	
CDS 529900EHPFYHV6IQO98 / BNP_PAR 20.12.2023	OTC	EUR		-15.000.000				215.350,81	0,02	
CDS 529900NNUPAGGOMPXZ31 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-20.000.000				283.822,53	0,02	
CDS 529900R27DL06UVNT076 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-15.000.000				242.214,84	0,02	
CDS 5493008H3828EMEXB082 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				331.036,55	0,03	
CDS 549300EEJH4FEPDBBR25 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				347.532,09	0,03	
CDS 549300J4U55H3WP1XT59 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				390.097,69	0,03	
CDS 549300Z40J86GGSTL398 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023	OTC	EUR		-20.000.000				242.386,06	0,02	
CDS 6SHGI4ZSSLCXXQSB395 / BNP_PAR 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				329.498,73	0,03	
CDS 784F5XWPLTWKTBV3E584 / BNP_PAR 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				304.207,95	0,03	
CDS 815DZWZKVSZ11NUHU748 / BNP_PAR 20.12.2023	OTC	EUR		-25.000.000				352.348,78	0,03	
CDS 96950032TUYMW11FB530 / BOFASECEUR 20.12.2023	OTC	EUR		-15.000.000				214.024,13	0,02	

# Deka-OptiRent 3y

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
CDS 9DJT3UXIJIZJ4WXO774 / BNP_PAR 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				344.478,86	0,03	
CDS F5WCUMTUM4RKZ1MAIE39 / BOFASECEUR 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				427.883,97	0,04	
CDS G5GSEF7VJP5I7OUK5573 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				361.115,82	0,03	
CDS IGJSL3JD5P30I6NJZ34 / BNP_PAR 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				313.614,56	0,03	
CDS MINO79WLOO247M1ILO51 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				384.055,69	0,03	
CDS Mondelez International Inc. Notes 18/28 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				429.670,44	0,04	
CDS MP6I5ZYZBEU3UXPYFY54 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				420.096,65	0,03	
CDS O4QK7KMMK83ITNTHUG69 / BOFASECEUR 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				376.862,56	0,03	
CDS PBLD0EJDB5FWOLXP3B76 / BNP_PAR 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				340.057,59	0,03	
CDS PY6ZZQWO2IZFC3IOL08 / BOFASECEUR 20.12.2023		OTC	EUR	-15.000.000				260.686,33	0,02	
CDS VGRQXHF3J8VDLUA7XE92 / BNP_PAR 20.12.2023		OTC	EUR	-20.000.000				346.462,39	0,03	
CDS WOCMU6HCIOJWNPRZS33 / GOLDMANS_FRA 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				382.705,98	0,03	
CDS YEHSZCD6E441RHVHD759 / JPMORGAN_FRA 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				403.532,04	0,03	
CDS YF0Y5B0IB8SM0ZFG9G81 / BOFASECEUR 20.12.2023		OTC	EUR	-25.000.000				390.344,71	0,03	
<b>Summe der Swaps</b>							<b>EUR</b>	<b>10.072.538,68</b>	<b>0,85</b>	
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>										
<b>Bankguthaben</b>										
<b>EUR-Guthaben bei</b>										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	9.557.508,10			%	100,000	9.557.508,10	0,79
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>										
DekaBank Deutsche Girozentrale			CZK	605.919,11			%	100,000	24.279,50	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	91.135,48			%	100,000	12.255,40	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	115.298,72			%	100,000	11.269,27	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	15.737,77			%	100,000	10.871,59	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	38.635,43			%	100,000	37.241,84	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	9.723,63			%	100,000	11.577,54	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	5.315.060,00			%	100,000	40.834,82	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	159.589,41			%	100,000	141.210,82	0,01
<b>Summe der Bankguthaben<sup>2)</sup></b>							<b>EUR</b>	<b>9.847.048,88</b>	<b>0,80</b>	
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>9.847.048,88</b>	<b>0,80</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>										
Zinsansprüche			EUR	4.085.477,39				4.085.477,39	0,34	
Forderungen aus Anteilsceingeschäften			EUR	386.240,20				386.240,20	0,03	
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	1.400,56				1.400,56	0,00	
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>4.473.118,15</b>	<b>0,37</b>	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
Verwahrstellenvergütung			EUR	-20.058,29				-20.058,29	0,00	
Verwaltungsvergütung			EUR	-20.058,31				-20.058,31	0,00	
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften			EUR	-452.605,68				-452.605,68	-0,04	
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-462,17				-462,17	0,00	
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral			EUR	-10.050.000,00				-10.050.000,00	-0,83	
Sonstige Verbindlichkeiten			EUR	-3.489,52				-3.489,52	0,00	
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-10.546.673,97</b>	<b>-0,87</b>	
<b>Fondsvermögen</b>										
<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>							<b>EUR</b>	<b>1.213.004.073,04</b>	<b>100,00</b>	
<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>							<b>STK</b>	<b>5.440.840,000</b>		
<b>Anteilwert Klasse CF</b>							<b>STK</b>	<b>4.806.010,000</b>		
<b>Anteilwert Klasse TF</b>							<b>EUR</b>	<b>120,71</b>		
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>							<b>EUR</b>	<b>115,74</b>		
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>98,85</b>	
									<b>0,85</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

<sup>2)</sup> In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.



# Deka-OptiRent 3y

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A.	3.144.624,26
Credit Default Swaps	BofA Securities Europe S.A.	1.669.801,70
Credit Default Swaps	Goldman Sachs Bank Europe SE	382.705,98
Credit Default Swaps	J.P. Morgan SE	4.875.406,74

## Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben von:	
BNP Paribas S.A.	3.070.000,00
BofA Securities Europe S.A.	1.660.000,00
Goldman Sachs Bank Europe SE	520.000,00
J.P. Morgan SE	4.800.000,00

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
1,5000 % América Móvil S.A.B. de C.V. Notes 16/24	EUR 1.925.000		1.986.253,50	
1,5000 % APRR MTN 15/24	EUR 3.200.000		3.292.096,00	
2,5000 % BASF SE MTN 14/24	EUR 900.000		946.017,00	
0,1250 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel Preferred MTN 19/24	EUR 600.000		602.364,00	
3,0000 % E.ON Intl Finance B.V. MTN 13/24	EUR 295.000		313.425,70	
1,7500 % Intl Flavors & Fragrances Inc. Notes 16/24	EUR 765.000		790.495,92	
1,6250 % Verizon Communications Inc. Notes 14/24	EUR 2.500.000		2.596.725,00	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>			<b>10.527.377,12</b>	<b>10.527.377,12</b>

## Kontrahenten bei Wertpapier-Darlehen:

DekaBank Deutsche Girozentrale 10.527.377,12 EUR

## Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere 2.976.565,40 EUR  
Renten und rentenähnliche Wertpapiere 10.555.555,11 EUR

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Derivate per: 30.12.2021

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2021

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,83987	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43635	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,23125	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,03742	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	24,95600	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13015	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,44761	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	130,16000	= 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
	10.527.377,12	0,87

### 10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	10.527.377,12	Deutschland

## Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

# Deka-OptiRent 3y

## Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

**Wertpapier-Darlehen**  
unbefristet

**absolute Beträge in EUR**  
10.527.377,12

## Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein. Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

## Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter [www.eurexrepo.com](http://www.eurexrepo.com) entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

## Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

**Wertpapier-Darlehen**  
EUR  
USD

## Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

**Wertpapier-Darlehen**  
unbefristet

**Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR**  
13.532.120,51

## Ertrags- und Kostenanteile

**Wertpapier-Darlehen**  
Ertragsanteil des Fonds  
Kostenanteil des Fonds  
Ertragsanteil der KVG

**absolute Beträge in EUR**  
15.597,59  
5.142,19  
5.142,19

**in % der Bruttoerträge des Fonds**  
100,00  
32,97  
32,97

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verliehene Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

0,88% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR</b>
ING Groep N.V.	9.175.640,95
Henkel AG & Co. KGaA	2.213.165,40
Repsol Oil & Gas Canada Inc.	969.771,64
Siemens AG	763.400,00
Münchener Hypothekbank eG	410.142,52

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

<b>Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer</b>	<b>2</b>
Clearstream Banking Frankfurt	3.386.707,92 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	10.145.412,59 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

# Deka-OptiRent 3y

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheinanleihen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS2243983520	0,3750 % ALD S.A. MTN 20/23	EUR	3.000.000	3.000.000
XS1370695477	1,3750 % Banco Santander S.A. MTN 16/21	EUR	0	2.000.000
XS1377680381	0,6250 % British Telecommunications PLC MTN 16/21	EUR	0	17.000.000
XS1572146162	0,1250 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France MTN 17/21	EUR	0	7.400.000
XS1788972765	0,0000 % Central Bk of Sav.Bks Fin.PLC FLR MTN 18/21	EUR	0	1.200.000
XS1376627441	0,1250 % Danske Bank AS Mortg. Covered MTN 16/21	EUR	0	55.275.000
DE000DL19T18	0,3750 % Deutsche Bank AG MTN 18/21	EUR	0	30.000.000
XS1379630608	0,2000 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 16/21	EUR	0	13.000.000
XS1471646965	1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24	EUR	5.000.000	5.000.000
XS1044766191	1,5000 % Eika BoligKreditt A.S. MT Cov. Nts 14/21	EUR	0	19.780.000
XS1815317034	0,0200 % Hitachi Capital (UK) PLC MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
XS1883278183	0,8750 % Länsförsäkringar Bank AB MTN 18/23	EUR	14.500.000	14.500.000
XS1046273667	1,5000 % Länsförsäkringar Hypotek AB Cov. MTN 14/21	EUR	0	2.070.000
XS1371532547	0,3750 % Macquarie Bank Ltd. Mortg.Cov. MTN 16/21	EUR	0	12.000.000
XS1821448435	0,0500 % Nordea Bank Abp MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
AT0000A1ZUK2	0,0200 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterreich MTN 18/21	EUR	0	45.000.000
XS1374751201	0,1250 % Royal Bank of Canada MT Mortg.Cov. Bds 16/21 Reg.S	EUR	0	40.325.000
XS1817857722	0,0200 % Santander UK PLC MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
XS1823087579	0,0200 % SBAB Bank AB (publ) MTN 18/21	EUR	0	45.000.000
XS0996455399	2,6250 % Securitas AB MTN 13/21	EUR	0	12.000.000
XS1373992616	0,1250 % Sparebanken Vest Boligkred. AS MT Hyp.-Pfe. 16/21	EUR	0	34.775.000
XS1817754168	0,0400 % Swedbank AB MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
XS1375980197	0,6250 % The Toronto-Dominion Bank MTN 16/21	EUR	0	5.700.000
XS1288335521	1,0000 % Toyota Motor Credit Corp. MTN 15/21	EUR	0	11.500.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1890709774	0,9800 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. MTN 18/23	EUR	8.325.000	8.325.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A2E4B85	0,1250 % Aareal Bank AG MTN IHS S.265 18/21	EUR	0	45.000.000
XS1787517199	0,0000 % Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. FLR Notes 18/21	EUR	0	1.000.000
DE000BLB5085	0,0300 % Bayerische Landesbank IHS 18/21	EUR	0	55.000.000
BE6304337163	0,0700 % Belfius Bank S.A. MTN 18/21	EUR	0	45.000.000
DE000BHY0BG5	0,0200 % Berlin Hyp AG IHS S.117 18/21	EUR	0	50.000.000
FR0011781764	2,1250 % BPCE S.A. MTN 14/21	EUR	0	24.100.000
XS1823597429	0,0200 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
XS1810130101	0,0200 % Coöperatieve Rabobank U.A. MTN 18/21	EUR	0	55.000.000
DE000DK0J515	0,0300 % DekaBank Dt. Girozentrale Stufenzins-Anl. 18/21	EUR	0	50.000.000
DE000A2DASD4	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35270 17/21	EUR	0	10.500.000
DE000DG4T8V9	0,1400 % DZ BANK AG Dt.Zen-Gen. MTN IHS Ausg.695 16/21	EUR	0	4.500.000
XS1822873771	0,0200 % Grenke Finance PLC MTN 18/21	EUR	0	20.000.000
XS1819606804	0,0200 % Grenke Finance PLC MTN 18/21	EUR	0	18.000.000
FR0013335635	0,0200 % HSBC Continental Europe S.A. MTN 18/21	EUR	0	25.000.000
XS1820817101	0,0200 % Länsförsäkringar Bank AB MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
DE000HLB1C68	0,1250 % Lb.Hessen-Thüringen GZ IHS 16/21	EUR	0	5.000.000
DE000LB1DS20	0,3000 % Ldsbk Baden-Württemberg IHS 17/21	EUR	0	60.000.000
XS1813995468	0,0200 % Mizuho International PLC MTN 18/21	EUR	0	48.000.000
DE000MHB60H2	0,0200 % Münchener Hypothekenbank MTN IHS S.1783 18/21	EUR	0	40.000.000
XS1822851967	0,0200 % NatWest Markets PLC MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
AT000B014287	0,0200 % Raiffeisen Bank Intl AG MTN S.142 18/21	EUR	0	50.000.000
FR0013332517	0,0200 % RCI Banque S.A. MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
XS1813150320	0,0200 % SpareBank 1 Nord-Norge MTN 18/21	EUR	0	46.000.000
XS1821500961	0,0200 % SPAREBANK 1 ØSTLANDET MTN 18/21	EUR	0	45.000.000
XS1814053846	0,0200 % SpareBank 1 SMN MTN 18/21	EUR	0	47.000.000
XS1821501696	0,0400 % SpareBank 1 SR-Bank ASA MTN 18/21	EUR	0	50.000.000
XS1821532493	0,0200 % Toyota Industries Fin. Intl AB MTN 18/21	EUR	0	24.500.000
XS1820089404	0,0200 % Volvo Treasury AB MTN 18/21	EUR	0	50.000.000

# Deka-OptiRent 3y

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	121.117.454,63	1.633.596.238,57
Mittelrückflüsse	-535.427.238,44	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		-414.309.783,81
Ertragsausgleich		-2.393.571,00
Ordentlicher Ertragsüberschuss		1.586.539,66
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		-10.698.586,79
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		5.223.236,41
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>1.213.004.073,04</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	8.662.364,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	13.285,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	3.234.809,000
<b>Anzahl des Anteilumlafs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.440.840,000</b>

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	5.010.891,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	1.027.187,112
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	1.232.068,112
<b>Anzahl des Anteilumlafs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.806.010,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlaf
	EUR	EUR	Stück
2018	1.277.029.172,83	120,71	10.578.956,000
2019	1.393.682.771,93	121,45	11.474.985,000
2020	1.050.755.049,72	121,30	8.662.364,000
2021	656.740.838,83	120,71	5.440.840,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

### Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlaf
	EUR	EUR	Stück
2018	859.046.494,77	115,75	7.421.554,000
2019	694.245.096,06	116,46	5.961.154,000
2020	582.841.188,85	116,31	5.010.891,000
2021	556.263.234,21	115,74	4.806.010,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# Deka-OptiRent 3y

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Wertpapierzinsen	3.591.999,06
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-438.139,81
davon aus negativen Einlagezinsen	-478.201,02
davon aus positiven Einlagezinsen	40.061,21
Erträge aus Wertpapierleihe	15.597,59
Sonstige Erträge <sup>***)</sup>	15.000,00
Ordentlicher Ertragsausgleich	-310.587,89
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.873.868,95</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	274.480,28
Verwahrstellenvergütung <sup>**)</sup>	274.480,34
Vertriebsprovision	138.527,32
Taxe d'Abonnement	704.867,85
Zinsen aus Kreditaufnahmen	643,27
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	5.142,19
Sonstige Aufwendungen <sup>****)</sup>	76.783,90
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	39.662,11
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-187.595,86
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.287.329,29</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>1.586.539,66</b>
Netto realisiertes Ergebnis <sup>1)</sup>	-13.215.149,82
Außerordentlicher Ertragsausgleich	2.516.563,03
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-10.698.586,79</b>
<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>-9.112.047,13</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses <sup>2)</sup>	5.223.236,41
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-3.888.810,72</b>

Der Aufwandsüberschuss beider Anteilklassen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die vorgenannten Aufwendungen beider Anteilklassen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,11%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 22.931,51 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 7.408,06 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen beider Anteilklassen eine Vertriebsprovision.

\*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Swappeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Swappeschäften

\*\*\*) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Ersatzleistungen aus Zinsen.

\*\*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

# Deka-OptiRent 3y

Die Verwaltungsgesellschaft ermittelt das Gesamtrisiko des Fonds auf Grundlage des Commitment-Ansatzes.

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

# Anhang.

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### **Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen**

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

### **Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen**

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

### **Investmentanteile**

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

### **Derivate**

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### **Bankguthaben**

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

### **Sonstiges**

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten

oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einem bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,01 % p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

## Deka-OptiRent 3y

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,02% p.a.	bis zu 0,60% p.a., derzeit 0,01% p.a.	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,02% p.a.	Ausschüttung
Anteilklasse TF	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,02% p.a.	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,01% p.a.	bis zu 0,10% p.a., derzeit 0,02% p.a.	Ausschüttung



## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Für Mitarbeiter im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten</b>	
<b>Mitarbeitervergütung</b>	<b>1.730.445,26 EUR</b>
davon feste Vergütung	1.470.165,77 EUR
davon variable Vergütung	260.279,49 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	21
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**</b>	
	<b>&lt; 500.000,00 EUR</b>
davon Vorstand	< 500.000,00 EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden	

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

**Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:**

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten</b>	
<b>Mitarbeitervergütung</b>	<b>55.111.895,15 EUR</b>
davon feste Vergütung	43.006.888,07 EUR
davon variable Vergütung	12.105.007,08 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	449

---

Luxemburg, den 4. April 2022  
Deka International S.A.  
Der Vorstand

---

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des  
**Deka-OptiRent 3y**

## BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-OptiRent 3y („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-OptiRent 3y zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

## Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 6. April 2022

### **KPMG Luxembourg, Société anonyme**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.



Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen



Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2020

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### Vorstand

Holger Hildebrandt  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg

Eugen Lehnertz

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Thomas Schneider  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main  
und der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;  
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main

### Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg, Luxemburg

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société anonyme  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.  
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxemburg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)